Stadt Friesoythe

Fachbereich 1
verantwortlich: **Marina Timmen**
Datum: 19.11.2020

Beschlussvorlage **Nr.: BV/247/2020 / öffentlich**

Antrag auf Gewährung eines Zuschusses nach den Sportförderrichtlinien - Kleinspielfeld mit Flutlicht und Kunstrasen SV Thüle e.V.

Beratungsfolge:

Gremium	frühestens am
Ausschuss für Jugend, Sport, Kultur und Freizeit Verwaltungsausschuss	03.12.2020 09.12.2020

Beschlussvorschlag:
Für die Errichtung eines Kleinspielfeldes mit Flutlicht und Kunstrasen auf dem Sportgelände an der Thüler Kirchstraße 2, 26169 Friesoythe gewährt die Stadt Friesoythe, dem SV Thüle e.V. einen Zuschuss in Höhe von 27.583,56 € (Baukosten: 110.334,25 €, davon 25 %).
Die Auszahlung des Zuschusses kann erst nach Bereitstellung entsprechender Haushaltsmittel in 2021 erfolgen.

Sach- und Rechtsdarstellung:
Der SV Thüle e. V. hat am 28.07.2020 einen Antrag auf Gewährung eines Zuschusses nach den Sportförderrichtlinien der Stadt Friesoythe zur Errichtung eines Kleinspielfeldes mit LED-Flutlicht und Kunstrasen auf dem Sportgelände an der Thüler Kirchstraße 2, 26169 Friesoythe, gestellt. Der SV Thüle beschreibt im Antrag, dass durch den Bau die Kinder- und Jugendarbeit ausgeweitet werden soll. Das Spielfeld soll für Trainingseinheiten genutzt werden, aber auch frei zugänglich sein. Auch eine Kooperation mit der Schule und dem Kindergarten, die in unmittelbarer Nachbarschaft liegen, ist angedacht.
Neben Toren soll das Feld auch mit einem Netz ausgestattet werden, sodass eine vielfältige Nutzung (Fußball, Volleyball, Badminton etc.). möglich ist.
Um das Kleinspielfeld durchgängig nutzen zu können, ist die Installation einer Flutlichtanlage geplant.

Nach Ziffer 1 a) der Sportförderrichtlinien können finanzielle Zuwendungen nur Vereine mit Sitz in der Stadt Friesoythe erhalten, die Mitglied im Landessportbund Niedersachsen e. V. oder Anschlussorganisationen des Deutschen Olympischen Sportbundes sind. Diese Voraussetzungen sind für den SV Thüle e. V. gegeben.

Nach Ziffer 4.3 a) der Sportförderrichtlinien wird für den Bau von Fußballfeldern einschließlich Nebenanlagen ein Zuschuss von 25 % der anerkannten Baukosten von der Stadt Friesoythe gewährt. Die Bezuschussung könnte auch nach Ziffer 4.3 i) der Richtlinien in gleicher Höhe erfolgen. Nach den vorgelegten Unterlagen betragen die voraussichtlichen Gesamtkosten der Maßnahme 110.334,25 €. Somit beträgt der Zuschuss der Stadt Friesoythe für die Maßnahme 27.583,56 €.

Für diese Maßnahme wurden im Haushalt 2020 keine Mittel eingeplant, da der Antrag erst in diesem Jahr gestellt wurde.
Die Verwaltung schlägt daher vor, die Mittel in den Haushalt 2021 aufzunehmen.

Die Baugenehmigung für die Errichtung des Kleinspielfeldes mit Flutlichtanlage und Kunstrasen wurde seitens des Landkreises Cloppenburg am 01.10.2020 erteilt.

Finanzierung:

☐ Keine finanziellen Auswirkungen

- [x] Gesamtausgaben in Höhe von 27.583,56 €
- [ ] Folgekosten pro Jahr in Höhe von €
- [x] Deckungsmittel sind im HH-Entwurf 2021 vorgesehen
- [ ] Umsetzung des Beschlusses bis

Anlagen
Antrag Kleinspielfeld Flutlicht
Planung Kleinspielfeld

Bürgermeister